



Anmeldung zur Ferienbetreuung in der Marktgemeinde PYHRA für den Sommer 2024

Angaben zum Kind

Nachname: Vorname:

Postleitzahl, Wohnort: Straße, Hausnr.:

Sozialversicherungsnummer: Geburtsdatum:

Mein Kind besuchte im Schuljahr 2023/24 die Klasse der VS | EMS | ASO

Mein Kind hat folgende Krankheiten, Allergien:

Mein Kind hat sonderpädagogischen Förderbedarf Ja | Nein

Anmerkung:

Wir weisen darauf hin, dass auch Aktivitäten im Freien geplant sind und deshalb eine Zecken- und Tetanusimpfung empfohlen wird! Eine Unfallversicherung für das Kind wird seitens der Gemeinde in Form einer Gruppenunfallversicherung abgeschlossen.

Angaben zu den Erziehungsberechtigten

1) **Mutter:** erziehungsberechtigt: ja nein

Nachname: Vorname:

Postleitzahl, Wohnort: Straße, Hausnr.:

Telefonnummer: E-Mail:

2) **Vater:** erziehungsberechtigt: ja nein

Nachname: Vorname:

Postleitzahl, Wohnort: Straße, Hausnr.:

Telefonnummer: E-Mail:

3) **Sonstige Erziehungsberechtigte:** Beziehung zum Kind:

Nachname: Vorname:

Ich melde hiermit mein Kind **verbindlich** zur Ferienbetreuung in folgenden Wochen (jeweils von 08:00 bis 16:00 Uhr) an:

29. Juli – 02. August 05. – 09. August 12. – 16. August 19. – 23. August

Dieses Anmeldeformular bitte beim Gemeindeamt Pyhra abgeben!

Der Betreuungsbeitrag pro Woche und Kind im Sommer 2024 beträgt € 90,- (inkl. Verpflegung, Betreuung, Aktivitäten, Unfallversicherung, etc.)

Bitte wenden!

Liebe Eltern! Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Sie haben Ihr Kind bei der Marktgemeinde Pyhra für die Ferienbetreuung 2024 angemeldet. Heuer hat die Gemeinde das Land Niederösterreich nicht mehr als Kooperationspartner für die pädagogische Durchführung der Ferienbetreuung. Die Marktgemeinde Pyhra stellt selbst das pädagogische Personal für die Betreuung Ihrer Kinder/Ihres Kindes zur Verfügung.

Pädagogisches

Die Freizeitpädagogen/Freizeitpädagoginnen der Marktgemeinde Pyhra orientieren sich in ihrer Arbeit am „Pädagogischen Konzept für die Betreuung in den Schulferien“ am Leitfaden Ferienbetreuung. Im Mittelpunkt der Gestaltung der Ferienbetreuung steht das Wohlbefinden der Schüler/Schülerinnen mit ihren Interessen, Begabungen, Wünschen und Bedürfnissen.

Datenschutz-Bestimmungen

Die Marktgemeinde Pyhra wird die angegebenen Daten ausschließlich insofern verwenden, als dies für die organisatorische Abwicklung der Ferienbetreuung notwendig ist. Insbesondere werden die Daten nicht an Dritte übermittelt und im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung und dem Datenschutzgesetz verwendet. Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie in unserer Datenschutzerklärung, auch abrufbar unter:

Die Fotos meines Kindes dürfen auf der Homepage der Gemeinde und in allfälligen Medien ohne Namensnennung präsentiert werden.

Bei Rückfragen steht Frau Kerstin Hackl am Gemeindeamt (02745/2208-14) gerne für Auskünfte zur Verfügung.



.....
Günter Schaubach, MBA
Bürgermeister



.....
Monika Fischer
geschäftsführende Gemeinderätin

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des/der
Erziehungsberechtigten